

Definition Standorte am seeschifftiefen Fahrwasser

Es gelten die in den Regionalen Raumordnungsprogrammen und den Flächennutzungsplänen festgelegten und regionalplanerisch gesicherten und festgesetzten konkretisierten Flächen für Vorranggebiete für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen und Vorranggebiete Seehafen im GRW-Gebiet.

Vorranggebiete für hafenorientierte wirtschaftliche Anlagen sind im GRW-Gebiet festgelegt (vgl. LROP Abschnitt 2.1 Ziffer 09):

- Cuxhaven (C, ca. 900 ha),
- Emden (D, ca. 1900 ha),
- Wilhelmshaven (C, ca. 2500 ha).

Als **Vorranggebiete Seehafen** sind im GRW-Gebiet festgelegt (vgl. LROP Abschnitt 4.1.4 Ziffer 02):

- Cuxhaven (C),
- Emden (D),
- Leer (D),
- Wilhelmshaven (C).

Dies gilt für eindeutig hafenorientierte maritime Betriebe und ihre direkten Zulieferer im abgegrenzten Hafenbereich und damit zusammenhängenden Gewerbegebieten nach dem geltenden Flächennutzungsplan, nicht für sonstige Gewerbeflächen im betreffenden Stadtgebiet mit nicht hafenauffinen Betrieben.